

Atommüll

Probleme mit dem Atommüll

Die Bundesregierung soll den Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms überarbeiten und den gesamten vorhandenen und künftigen Atommüll einbeziehen. Dem Schutz vor radioaktiver Strahlung müsse dabei oberste Priorität eingeräumt werden, fordert die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag in einem Antrag (Drucksache 18/5228 vom 17. Juni 2015). So müsse das Umdefinieren radioaktiver Abfälle in konventionelle Abfälle und ihre unkontrollierte Verbreitung infolge einer großzügigen Freigaberegulation beendet werden. Außerdem sollte die Regierung einen „konsistenten Zeitplan“ für die Lagerung der abgebrannten Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung erstellen.

Damit ist die Kritik an der Freigabepraxis von Atommüll erstmals von einer Partei aufgegriffen worden, nachdem

die massenhafte Freisetzung von Atommüll in die Umwelt von der früheren rot-grünen Bundesregierung in der Strahlenschutzverordnung geregelt worden war. Rund 95 Prozent der radioaktiven Materialien aus dem Abriß und Rückbau von Atomkraftwerken werden nicht end- oder zwischengelagert, sondern in großem Stil in konventionelle Abfälle umdefiniert und dem Recycling und der Wiederverwendung zugeführt oder auf normalen Hausmülldeponien abgelagert.

Nach Ansicht der Linksfraktion werden die vorhandenen Probleme und ungelösten Fragen im Umgang mit den radioaktiven Abfällen im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms weitgehend ausgeblendet. Bestehende Probleme mit leckenden Atommüllfässern kämen darin ebenso wenig vor wie Brennelemente-Zwischenlager ohne Genehmigung. Zudem seien die zeitlichen Prognosen für die Errichtung eines Abfalllagers für hochradioaktive Abfälle unrealistisch, wie auch die bisherigen Diskussionen in der so genannten Endlager-

Kommission des Bundestages zeigten. ●

Hannover, 23. Oktober 2015

Symposium Atommüllrecht

Während der Bundestag mit seiner Kommission »Lagerung hochradioaktiver Abfälle« diskutiert, wohin der hauptsächlich hochradioaktive Atommüll in vielen Jahrzehnten verbracht werden soll, wird gleichzeitig der Umgang mit Atommüll durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Gerichts- und Verwaltungsverfahren präjudiziert.

Im Rahmen eines Atommüll-Rechtssymposiums am 23. Oktober 2015 in Hannover werden Praktikerinnen und Praktiker die Entwicklungen in einzelnen Bereichen beleuchten und bewerten. Veranstalter des Symposiums ist der Trägerkreis Atommüllreport, eine Arbeitsgemeinschaft von acht Umweltverbänden, Fachgesellschaften und Bürgerinitiativen inklusive Strahlentelex und Gesellschaft für Strahlenschutz e.V.,

in Kooperation mit Greenpeace.

Themen sind die Auswirkungen des EU-Rechts auf den nationalen Umgang mit Atommüll, das Nationale Entsorgungsprogramm und das Standortauswahlgesetz, die Rechtmäßigkeit des Exports von radioaktiven Abfällen, die Konsequenzen aus dem Brunsbüttel-Urteil, die Rechtsentwicklungen in den Stilllegungsverfahren von Atomanlagen, Regelungen im subgesetzlichen Raum (wie der Strahlenschutz) und Anforderungen an einen Rechtsrahmen für den Atomausstieg und die Finanzierung der Atommüll-Lagerung.

Symposium Atommüllrecht, 23. Oktober 2015, 10-18 Uhr, Rotation, ver.di-höfe, Goserie 10, 30159 Hannover. Information, Kontakt und Anmeldung: Atommüllreport, c/o Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Str. 14a, 38239 Salzgitter, Ursula Schönberger, schoenberger@atommuellreport.de, www.atommuellreport.de ●

Epidemiologie

Hinweise auf ein Effektmaximum bei verändertem Geschlechterverhältnis in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Kommentar zum Beitrag „Verschiebung des Geschlechterverhältnisses in der Nähe der Braunschweiger Nuklearfirma Eckert & Ziegler“

Von Ralf Kusmierz und Hagen Scherb*

Thomas Huk berichtete im Strahlentelex Nr. 682-683 vom 4. Juni 2015 mit einer

bemerkenswerten Studie über eine Verschiebung des Geschlechterverhältnisses in der Nähe der Braunschweiger Nuklearfirma Eckert & Ziegler. Er diskutiert darin Literaturstellen, die sich mit Veränderungen des Geschlechterverhältnisses unter dem Einfluß ionisierender Strahlung auseinandersetzen. Dabei zitiert er einen „Letter to the

Editor“ von M. Saadat, nachdem in der nordiranischen Stadt Ramsar trotz einer hohen Radiumbelastung des Wassers, die zu einer Personendosis von 260 mSv/a führen soll, unter 7591 Geburten ein unauffälliger Jungenanteil $m/(m+f)$ von 51,1 Prozent vorliegt, der gegenüber Vergleichswerten nicht verändert sei. Nicht angegeben ist, wie dieser Dosiswert zustande kommt und ob es sich dabei um Durchschnittsbelastungen oder einzelne Spitzenwerte handelt.

Zunächst einmal ist anzumerken, daß bei der Geburtenzahl 7591 das 95%-Konfidenzintervall für das Geschlechterverhältnis $m/f^{\dagger}=1,0450$ [0,9990, 1,0931] beträgt, also

\dagger m=male, biolog. männlich;
f=female, biolog. weiblich

der (unbekannte) „wahre“ Wert des Geschlechterverhältnisses innerhalb dieses sehr breiten Vertrauensbereiches liegt und damit das Nichtvorliegen einer Veränderung nicht belegt ist. Aber selbst wenn die Annahme „Keine Änderung“ richtig ist, muß dieser Befund nicht im Widerspruch zu einem strahlungsbedingten Einfluß auf das Geschlechterverhältnis stehen. Wir fanden abhängig von der Belastungsart zwei Typen von Anstiegen des Geschlechterverhältnisses nach ionisierender Bestrahlung:

1. nach großflächigen radioaktiven Immissionen aus Nuklearunfällen und Rückständen von atmosphärischen Kernwaffenexplosionen, und
2. in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

* Dipl.-Ing. Ralf Kusmierz, Dr. Hagen Scherb, Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), Ingolstädter Landstr. 1, 85764 Neuherberg, ralf.kusmierz@helmholtz-muenchen.de